



Besonderheiten in der Örtlichkeit des Hafenterminals Seelandkai

Es sind hier nur die örtlichen Besonderheiten aufgeführt. Ansonsten gelten die Regelungen des Betriebsstellenbuchs Lübeck Hafen/Vorwerk bzw. der Richtlinie 408 Fahrdienstvorschrift.

408.0102

Anlagen und Einrichtungen

1. Beschreibung der Anlage

a) Allgemein

Die Eisenbahninfrastrukturanlage der Lübecker Hafenbahn ist eine öffentliche Serviceeinrichtung im Sinne des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG).

Sie steht im Eigentum der Hansestadt Lübeck und wird von der Lübeck Port Authority (LPA) verwaltet und betrieben. An die Eisenbahninfrastruktur schließt der Privatgleisanschließer Logistikcenter Seelandkai an.

Die Bahnanlage Terminal Seelandkai liegt an der Uferbahn in Lübeck - Dänischburg. Die Gleise 13 – 18 erreicht man über die Weiche 110, die Gleise 20, 21, 24 und 25 erreicht man über die Weiche 111 und das Gleis 20 zusätzlich über die Weiche 114. Der Privatgleisanschluss Bode (Logistikcenter Seelandkai) wird über die Weiche 112 erreicht.

Für das Befahren der Uferbahn hat die DB InfraGO besondere Regelungen aufgestellt. Diese Regelungen sind bei der Bedienung des Terminal Seelandkai zu beachten, aber nicht Bestandteil von diesem Anhang.

Beginn und Ende der Rangiertätigkeiten im Terminal Seelandkai sind dem Ww Vorwerk (Telefon 0451 – 7900 283) telefonisch zu melden.

Gleise, Nutzlängen und Anschlussgleise gehen aus den Lageplänen hervor.

2. Bahnübergänge

a) Bahnübergang Uferbahn

innerhalb des Terminals gibt es den technisch gesicherten Bahnübergang Uferbahn. Der Bahnübergang gehört zur Uferbahn und damit zu DB InfraGO. Diese hat eine entsprechende Bedienungsanweisung für die Uferbahn aufgestellt.

b) Gepflasterte Flächen innerhalb des Hafengebietes

Alle gepflasterten Flächen innerhalb des Hafengebietes gelten als Bahnübergänge im Sinne der EBO.

3. Andere Anlagen

a) Gleistore

Die vorhandenen Gleistore sind stets verschlossen zu halten.

b) Einschränkung des Regellichtraumes

Neben Gleis 20 verläuft ein Kabelkanal. Die Deckel der Kabelschächte ragen im geöffneten Zustand in das Profil von Gleis 20. Aus dem Grund dürfen bei geöffneten Deckeln des Kabelkanals keine Rangierbewegungen stattfinden.



408.0821 Abschnitt 3 Absatz 1

Niedrigere Geschwindigkeit

Alle Gleise im Terminal dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit befahren werden.

408.0823 Abschnitt 1 Absatz 1

Sicherung von Bahnübergängen (mit technischer Sicherung)

Alle technischen Bahnübergangssicherungen sind durch das Rangierpersonal zu bedienen.

408.0825 Abschnitt 1 Absatz 1

Gleise, in die Fahrzeuge abgestoßen werden oder ablaufen dürfen

Im Terminal Seelandkai: keine

408.0831 Abschnitt 1 Absatz 1

Bremsen bei Rangierfahrten

Abweichend von 408.0831 Abschnitt 1 Absatz 1 werden folgende Werte festgesetzt:

Im Terminal Seelandkai müssen alle Wagen an der Druckluftbremse angeschlossen sein.